

Nr. XIX. GP.-NR  
 1726 /J  
 1995 -07- 14

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Haupt  
 und Kollegen  
 an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten  
 betreffend Entschädigung der Heimatvertriebenen aus Slowenien

Der "Antifaschistische Rat der nationalen Befreiung Jugoslawiens" (AVNOJ) hat am 29. November 1943 in Jajce (Bosnien) unter Vorsitz von Tito beschlossen und am 21. November 1944 in Belgrad verfügt :

- 1.) die entschädigungslose Enteignung des gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögens von Personen deutscher Volkszugehörigkeit zugunsten des Staates,
- 2.) den Verlust der Staatsbürgerschaft und aller staatbürgerlichen Rechte von Personen deutscher Volkszugehörigkeit,
- 3.) den Entzug aller Freiheitsrechte und die Vertreibung der in Jugoslawien ansässigen deutschen Bevölkerung.

Diese diskriminierenden kommunistischen Beschlüsse und Verfügungen hat Slowenien nach der Unabhängigkeitserklärung in das "Denationalisierungsgesetz vom 20. November 1991" übernommen, um die Heimatvertriebenen nicht entschädigen zu müssen.

Von den rund 45.000 Heimatvertriebenen aus Slowenien haben sich rund 85 % in Österreich niedergelassen, davon rund 60 % in der Steiermark und rund 15 % in Kärnten. Sie haben zum Wiederaufbau Österreichs sehr viel beigetragen und sind seit über 50 Jahren mit ihren Kindern und Enkeln treue österreichische Staatsbürger.

Auf Grund der dargestellten Situation richten die unterfertigten Abgeordneten an den

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten folgende

### **A N F R A G E**

- 1.) Teilen Sie die Auffassung, daß der offenen Frage der Wiedergutmachungsansprüche der enteigneten Heimatvertriebenen bei der Entwicklung der gutnachbarlichen Beziehungen zwischen Österreich und Slowenien eine besondere Bedeutung zukommt ?  
Wenn ja, inwiefern ?  
Wenn nein, warum nicht ?
- 2.) Haben Sie bisher etwas unternommen, um für die aus dem Gebiet des heutigen Slowenien vertriebenen Altösterreicher von den zuständigen Stellen Sloweniens eine Rückgabe des enteigneten Vermögens oder eine Entschädigung zu erwirken ?  
Wenn ja, welche Schritte ?  
Wenn nein, warum nicht ?
- 3.) Beabsichtigen Sie, diesbezüglich in Zukunft Veranlassungen zu treffen ?  
Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen ?  
Wenn nein, warum nicht ?
- 4.) Haben Sie in der Vergangenheit bei den zuständigen Stellen Sloweniens Schritte unternommen, damit die menschenrechts- und völkerrechtswidrigen AVNOJ-Verfügungen und Gesetze, die mit einer Kollektivschuld aller Personen deutscher Volkszugehörigkeit begründet wurden, endlich außer Kraft gesetzt werden ?  
Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen ?  
Wenn nein, warum nicht ?
- 5.) Beabsichtigen Sie, diesbezüglich in Zukunft Veranlassungen zu treffen ?  
Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen ?  
Wenn nein, warum nicht ?

- 6.) Haben Sie in der Vergangenheit bei den zuständigen Stellen Sloweniens Schritte unternommen, damit im Denationalisierungsgesetz jene Artikel außer Kraft gesetzt werden, die Personen deutscher Volkszugehörigkeit vom Recht auf Rückgabe des enteigneten Vermögens ausschließen ?  
Wenn ja, welche konkreten Schritte ?  
Wenn nein, warum nicht ?
- 7.) Beabsichtigen Sie, diesbezüglich in Zukunft Veranlassungen zu treffen ?  
Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen ?  
Wenn nein, warum nicht ?
- 8.) Haben Sie in der Vergangenheit bei den zuständigen Stellen Sloweniens Schritte unternommen, damit die Staatsbürgerschaft zur Zeit der Enteignung und Vertreibung bei der Rückgabe des beschlagnahmten Vermögens ohne Bedeutung ist und die entsprechenden Artikel im Denationalisierungsgesetz in diesem Sinne geändert werden ?  
Wenn ja, welche konkreten Schritte ?  
Wenn nein, warum nicht ?
- 9.) Beabsichtigen Sie, diesbezüglich in Zukunft Veranlassungen zu treffen ?  
Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen ?  
Wenn nein, warum nicht ?
- 10.) Beabsichtigen Sie, im Rahmen der Verhandlungen über die Assoziiierung Sloweniens mit der Europäischen Union, spätestens jedoch vor dem Beitritt die Wiedergutmachungsansprüche der enteigneten Heimatvertriebenen aus Slowenien, die seit mehr als 40 Jahren österreichische Staatsbürger sind, zur Sprache zu bringen ?  
Wenn ja, inwieweit ?  
Wenn nein, warum nicht ?